

Titel der Drucksache:

Schulbudget

Drucksache

0162/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Schulen können das Schulbudget seit Beginn des laufenden Schuljahres für außerunterrichtliche Maßnahmen wie die Betreuung von Arbeitsgemeinschaften, die Durchführung von Projekten, Hausaufgabenbetreuung, Unterstützung bei Schülerwettbewerben oder anderes nutzen. Das Land Thüringen stellt entsprechende Mittel pro Schule zur Verfügung.

1. Wie viele Mittel stehen pro Schule in Erfurt im Schuljahr 2018/19 im Rahmen des Schulbudgets zu Verfügung? (Bitte nach Schule, Gesamtbudget und bereits gebundenen Mitteln darstellen.)
2. Wie wird eine Abstimmung der Maßnahmen mit Maßnahmen der Jugendhilfe (insbesondere Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Schuljugendarbeit, Angebote der Jugendarbeit im Umfeld der Schule) sichergestellt?

Anlagenverzeichnis

24.01.2019, gez. 

Datum, Unterschrift